

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. September 1959

32/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen.

an die Bundesregierung,

betreffend die gesetzliche Regelung der Finanzierung von Massnahmen gegen Hochwasserschäden.

-.-.-.-.-

Die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz sieht für die zusätzliche Finanzierung von Massnahmen zur beschleunigten Beseitigung von Hochwasser- und Lawinenschäden der Jahre 1959 bis 1963 und zur Vorbeugung gegen künftige Schäden einen Hochwasserschädenfonds vor.

Die Mittel dieses Fonds sollen durch die Aufnahme von Anleihen, und zwar für 1959 in der Höhe von 100 Millionen Schilling, für 1960 von 200 Millionen Schilling und für die Jahre 1961 - 1963 von je 300 Millionen Schilling, aufgebracht werden.

Da die Unwetterkatastrophe 1959 grosse Schäden verursacht hat, deren Wiedergutmachung vielfach unaufschiebbar ist, wären gerade für das Katastophenjahr 1959 grösstmögliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Bereitstellung von geringeren Mitteln ist auch für die kommenden Jahre aller Voraussicht nach unzulänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, die nach § 5 der Regierungsvorlage für die Jahre 1959 - 1963 vorgesehenen Fondsmittel durchwegs auf je 300 Millionen Schilling zu erhöhen und die Bestimmungen der Vorlage dementsprechend abzuändern?

-.-.-.-.-